

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Bestandsverwaltung EFRE/ELER

01054 Dresden

Kundennummer bei der SAB

Vertragsnummer

Antragsnummer

**Verwendungsnachweis –
Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz
RL EuK/2007**

1. Zuwendungsempfänger

Name

Vorname

bzw. **Firma lt. Handelsregister**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

2. Vorhaben

Maßnahme (Kurzbezeichnung gemäß Zuwendungsbescheid (ZWB))

Maßnahmeort

nur bei Anteilsfinanzierung
Fördersatz (in %)

Zuwendungsfähige Ausgaben (in €)

3. Vorhabenslaufzeit

tatsächlicher Beginn am (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches Ende am (TT.MM.JJJJ)

Für bauliche Anlagen
Inbetriebnahme am (TT.MM.JJJJ)

Für technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte
Lieferung am (TT.MM.JJJJ)

Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (außer Planungsbeginn, Bodenuntersuchungen, Grunderwerb bei Baumaßnahmen).

Als Vorhabensende/Investitionsende wird die Bezahlung der letzten zum Vorhaben gehörenden Rechnung angesehen.

4. Sachbericht

Der Sachbericht ist eine chronologische Darstellung über die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis (s. Ziffer 6.3 ANBest-P bzw. ANBest-K).

Bitte stellen Sie die Umsetzung der Maßnahme dar!

Bei Wohnraumlüftungsanlagen

be- und entlüftete Wohnraumfläche (m²)

Bei Blockheizkraftwerken

elektrische Leistung (kW)

Bei Solarkollektoranlagen

installierte Fläche (m²)

Bei automatisch beschickten Biomasseheizungsanlagen (Pelletkessel)

Typ des Pelletkessels

Bei Photovoltaikanlagen

tatsächliche Spitzenleistung (kWp)

5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Ausgaben

Kostengliederung	Soll laut Zuwendungsbescheid (in €)	Ist laut Abrechnung (in €)
Technische Einrichtungen, Maschinen, Geräte	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Planungsleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bau- und Installationsleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beratungsleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamtausgaben	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind nur die jeweiligen Nettobeträge anzugeben.

5.2 Finanzierung

Mittelherkunft	Soll laut Zuwendungsbescheid (in €)	Ist laut Abrechnung (in €)	Herkunft/Zuwendungsgeber	Programmbezeichnung
EuK-Zuschuss				
EuK-Darlehen				
Sonstige Mittel (Darlehen)				
Nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen Dritter				
Investitionszulage nach InvZuIG				
Eigenmittel				
Mietkauf				
Gesamtfinanzierung				

Bitte achten Sie darauf, dass die Summenangaben von Ausgaben und Finanzierung (Ziffern 5.1 und 5.2) betragsmäßig übereinstimmen!

5.3 Beihilferelevante Finanzierungsmittel

Bei der Umsetzung des Vorhabens wurden zusätzliche öffentliche Mittel (z.B. KfW, EU) beantragt

- ja, in Höhe von (€)
 nein

eingesetzt

- ja, in Höhe von (€)
 nein

Die zusätzlich eingesetzten öffentlichen Mittel enthielten folgende Beihilfe:

Zuwendungsgeber	Programmbezeichnung	Betrag (in €)	davon beihilfe-relevant (in €)	Bruttosubven-tionsäquivalent (in %)

6. Erklärung des Zuwendungsempfängers

1. Der Zuwendungsempfänger versichert hiermit die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Auszahlungsantrag gemachten Angaben. Die Mittel wurden bzw. werden wirtschaftlich und sparsam eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

2. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle Abrechnungsbelege und Zahlungsnachweise sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen und Verträge bis zum 31. Dezember 2025 im Original aufzubewahren sind. Auch nach diesem Zeitraum dürfen die Unterlagen erst nach Zustimmung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - vernichtet werden. Sofern nach steuerrechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist, gilt diese. Eine Archivierung der Belege auf jeglicher Art von anerkannten Datenträgern (vergleiche Artikel 19 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006 in der jeweils geltenden Fassung) ersetzt nicht die Aufbewahrung der Originalunterlagen.

3. Die im Verwendungsnachweis abgerechneten Investitionen sind nicht Gegenstand von möglichen Vor- bzw. Folgeförderungen im Rahmen der Gewährung einer Zuwendung nach der Förderrichtlinie "Energie und Klimaschutz – RL EuK/2007".

4. Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 2 bis 6 sowie die getätigten Angaben in den hierzu eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von

Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Zuwendungsempfänger sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

5. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass er die Vorgaben des Zuwendungsbescheides zur Informations- und Publizitätspflicht umgesetzt hat.

Zusätzliche Bestätigungen für Unternehmen als Zuwendungsempfänger:

6. Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass das Unternehmen die gemeinschaftsrechtlichen und nationalen Vorschriften hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen einhält.

7. Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass ausschließlich in der Bilanz aktivierte Investitionen (nach Abzug etwaiger Rabatte, Skonti oder anderer Preisnachlässe) angegeben sind. Die abgerechneten Investitionen sind in der Steuerbilanz zu Anschaffungs- und Herstellungskosten um die Zuwendung gemindert aktiviert worden. Alternativ kann die Zuwendung auch als Sonderposten mit Rücklagenanteil passiviert werden, oder direkt als sonstiger betrieblicher Ertrag verbucht werden.

8. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Bilanzen, den Anlagespiegel und die Gewinn- und Verlustrechnungen der die Investition betreffenden Wirtschaftsjahre nach Aufforderung nachzureichen.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel